

**Beschluss (in geänderter Form):**

- 1. Der Stadtrat stimmt der als Anlage 1 beigefügten gründungsbegleitenden Vereinbarung *unter der Maßgabe* zu, dass dem zu bildenden örtlichen Beirat 12 Vertreter angehören, wobei jeder Vertragspartner das Vorschlagsrecht für 6 Vertreter erhält. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, diese Vereinbarung abzuschließen.**
- 2. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, für die Besetzung des Beirats der Gemeinsamen Einrichtung entsprechende der gründungsbegleitenden Vereinbarung alle zur Umsetzung notwendigen Erklärungen, einschließlich der Abberufung als Aufsichtsräte der ARGE SGB II Halle GmbH, abzugeben.**